

„Wenn man darüber spricht, ist es eine Erleichterung“

Festveranstaltung zum Abschluss der Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“
am 17. November 2022 im Goldenen Saal in Schwerin

Grußwort

Stefanie Drese

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Zeitzeuginnen, Zeitzeugen und Mitglieder aus dem Kreis betroffener Menschen, die sich vertrauensvoll an die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gewandt haben,

sehr geehrte Frau Drescher,

sehr geehrter Herr Bley,

sehr geehrte Abgeordnete,

sehr geehrter Herr Fritsch,

sehr geehrte Expertinnen und Experten,

liebe Gäste, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich wirklich sehr zur Abschlussveranstaltung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ hier zu sein. Ich freue mich sehr, dass dieser Abschluss in einem so würdigen Rahmen stattfindet – im Goldenen Saal des Justizministeriums. Das unterstreicht die Bedeutung des Anlasses. Ich freue mich, dass so viele Gäste, die zur erfolgreichen Arbeit der Stiftung beigetragen haben, anwesend sind.

Ich freue mich vor allem auch, dass Betroffene den Weg hierher gefunden haben. Vielen Dank Ihnen allen, dass Sie da sind.

Wir können heute eine sehr positive Bilanz ziehen bei einem sehr schwierigen Thema und einem dunklen Kapitel der DDR-Geschichte. Einem dunklen Kapitel im vermeintlichen Sozialstaat DDR.

Der gemeinsamen Errichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ durch Bund, Länder und Kirchen zum 1. Januar 2017 sind seinerzeit langwierige und schwierige Verhandlungen vorausgegangen. Von Beginn an war aber klar:

Unterstützt werden sollen diejenigen, die als Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht gewesen sind. Personen, die 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland oder 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR als Kinder und Jugendliche in den erwähnten Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden.

Drei Elemente von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen wurden für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ eingeplant:

- Erstens: Individuelle Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts durch Gespräche mit den Beraterinnen und Beratern der Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern.
- Zweitens: Öffentliche Anerkennung durch Veranstaltungen und durch eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Verhältnisse und Geschehnisse.
- Drittens: Einmalige finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen (in Höhe von 9.000 Euro oder mehr) für Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht.

Auf der Grundlage einer im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellten Studie durften wir davon ausgehen, dass die Anzahl der Anmeldungen im Land Mecklenburg-Vorpommern bei mindestens 1.450 Personen liegen würde. Bundesweit wurde mit etwa 97.000 potenziell betroffenen Personen gerechnet.

Bis Mitte 2021 konnten sich Betroffene in den jeweiligen Ländern bei den eigens dafür errichteten regionalen Anlauf- und Beratungsstellen melden – in Mecklenburg-Vorpommern wurde die Anlauf- und Beratungsstelle bei der Behörde der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet.

Dies erfolgte, weil mit der Beauftragung von Frau Drescher und ihrem Team an die gesammelten Erfahrungen und Kompetenzen bei der erfolgreichen Umsetzung des Fonds „Heimerziehung“ angeknüpft werden konnte.

Da die Stelle der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur bereits zwischen 2012 und 2018 sehr kompetent den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ – kurz: „Heimkinder-Fonds“ – betreut hatte, haben wir uns

sehr gefreut, dass Frau Drescher bereit war, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die so enorm wichtigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Stiftung Anerkennung und Hilfe zu übernehmen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, die Aufgaben der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ im Land Mecklenburg-Vorpommern in die Hände der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zu legen, erwies sich als Glücksfall.

Oft tun sich staatliche Stellen schwer, Leid- und Unrechtserfahrungen angemessen aufzuarbeiten und den Opfern angemessen entgegenzutreten. Zu oft siegt da die Bürokratie vor der notwendigen Empathie. Umso schöner ist es, dass dies mit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ anders war.

Es ging und geht darum, erlittenes Leid auch tatsächlich anzuerkennen, das heißt, den Menschen zuzuhören und ihnen zumindest ein Stück weit aus ihrer Opferrolle herauszuhelfen.

Mein Dank gilt deshalb vor allem auch Frau Drescher und ihrem Team für die fachlich und menschlich herausragende Arbeit in den vergangenen Jahren. Ihnen ist es gelungen, die gesetzten Ziele der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bestmöglich umzusetzen.

Gleichzeitig trifft aber auch zu, dass bei diesem mehrjährigen Projekt viele Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zutage traten, die uns immer noch sprachlos machen über die teils unzumutbaren Zustände in den früheren Einrichtungen der Behindertenhilfe und in den stationären psychiatrischen Einrichtungen in der Bundesrepublik und der DDR.

Frau Drescher berichtete mir, dass einige Menschen im Beratungsgespräch zum allerersten Mal über ihre damaligen Erlebnisse erzählten. Das tat oft weh. Den Berichtenden und den Zuhörenden gleichermaßen...

Ausdrücklich möchte ich betonen, dass wir durch nichts die negativen Erlebnisse und die schmerzlichen Erfahrungen ungeschehen machen können, die von den betroffenen Menschen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen gemacht worden sind.

Doch was wir uns tatsächlich immer vor Augen führen müssen, ist folgender Umstand:

Auch wo es Ihnen sehr schmerzlich gefallen ist, sich an schmerzlich Empfundenes zu erinnern und darüber zu berichten, so haben sich doch viele, die sich an die Mitarbeitenden bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gewandt haben, hinterher doch gleichzeitig dankbar gezeigt.

Dankbar fürs Erzählen-Dürfen und dankbar, dass endlich jemand einfühlsam zugehört hat. Diese Beispiele sind es, die den Errichtern der Stiftung zeigen, wie wichtig neben der finanziellen Unterstützung das persönliche Gespräch ist.

Gleichwohl, mit einer einmaligen pauschalen Geldleistung (in Höhe von 9.000 Euro), die um weitere 3.000 bzw. 5.000 Euro als Ausgleich für entgangene Rentenansprüche aufgestockt werden konnte, erhielten bzw. erhalten nachweislich betroffene Menschen eine nennenswerte symbolische Entschädigungszahlung.

Hervorheben möchte ich, dass das Beratungsgespräch auch im persönlichen Lebensumfeld oder an einem nahegelegenen Ort stattfinden konnte.

Darum gilt es zuallererst das Vertrauen und den Mut der betroffenen Menschen zu würdigen und herauszustellen und „Danke“ zu sagen für ihre Offenheit!

Ich danke vor diesem Hintergrund ausdrücklich den über 2.000 Menschen, die sich hierzulande an die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gewandt haben.

Ich bin heute sehr gerne hierhergekommen – als Zeichen der Wertschätzung der gesamten Landesregierung.

Mit viel aufwändiger und kleinteilig angelegter Öffentlichkeitsarbeit wurde versucht, möglichst viele betroffene Personen zu erreichen damit diese im Anschluss ihre – teils schlimmen – Erinnerungen mit den Beraterinnen und Beratern der Stiftung teilen konnten.

Mittlerweile sind an knapp 1.600 Menschen im Land die Geldleistungen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ausgezahlt worden. Insgesamt hatten sich bis Meldeschluss – also fristgerecht bis zum 30.06.2021 – insgesamt 2.050 Personen gemeldet.

Wir liegen damit mehr als 40 Prozent über der ursprünglichen Schätzung und haben damit hoffentlich viele Anspruchsberechtigte tatsächlich erreicht.

Dass die Errichter der Stiftung die Meldefrist im Projektverlauf zwei Mal verlängert haben, war wichtig und richtig, um trotz der schwierigen Bedingungen durch die Corona-Pandemie möglichst viele Betroffene zu erreichen.

Aber auch um Ihnen die Möglichkeit zu geben und ausreichend Zeit zu lassen, sich aus freien Stücken für ein Gespräch mit den Beraterinnen und Beratern der Anlauf- und Beratungsstellen anmelden zu können. Das war für viele verständlicher Weise nicht leicht.

Betroffene hatten letztlich viereinhalb Jahre Zeit, sich bei der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung zu melden. Gut ist, dass auch wer sich nach dem 30.06.2021 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstellen der Länder gewandt hat, dort noch gehört wird.

Was wir nicht vergessen dürfen: Eine Großzahl der Gespräche mit den Betroffenen fand unter Pandemie-Bedingungen statt. Dabei musste immer abgewogen werden: Kann überhaupt ein Beratungsgespräch stattfinden – und wenn ja – wie?

Wirklich positiv verlief aus meiner Sicht insbesondere auch die Öffentlichkeitsarbeit – darunter auch in Gestalt von Vor-Ort-Veranstaltungen – wie im vergangenen Herbst in Güstrow. Dort ist heute das sogenannte „Landesförderzentrum Hören“ angesiedelt, in der Nachfolge der bereits zu DDR-Zeiten dort ansässigen Gehörlosenschule.

Dort und in vielen weiteren Situationen wurde deutlich:

Die Arbeit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ rührt an zahlreiche wunde Punkte: Diese machen Aufarbeitung nötig.

Und dies eindeutig nicht nur bei den ehemals betroffenen Menschen, sondern auch bei den seinerzeit mit Beteiligten – bei den damaligen Betreuerinnen und Betreuern, dem pädagogischen Personal der damaligen Einrichtungen und so fort.

Es ist darum eine bleibende Aufgabe, über die früheren Einrichtungen auf dem Gebiet der früheren Bundesrepublik und der DDR und die dort herrschenden Bedingungen weiter zu forschen. Und auch zu lehren – auch in Schulen und an Hochschulen.

Die heutige Gesellschaft – auch unter Zuhilfenahme der wertvollen Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen – zu informieren und aus den gewonnenen Erkenntnissen Lehren für die künftige Weiterarbeit mit und für behinderte Menschen zu ziehen.

Dabei geht es keinesfalls um einseitige Schuldzuweisungen oder um ein „an den Pranger stellen“. Wichtig ist aber, dass geschehenes Unheil klar benannt wird, dass es gesehen und anerkannt wird. Und dass gleichzeitig die Bereitschaft besteht, anzuerkennen und zu helfen.

Das ist übrigens auch der Grund dafür, weshalb ich die Namensgebung für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ als eine sehr geglückte, weil sehr treffende empfinde.

Denn wichtig ist, dass unsere Landesbevölkerung das Leid und Unrecht sieht und anerkennt, welches den betroffenen Menschen als Kindern oder Jugendlichen in der Zeit nach 1949 in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und in stationären psychiatrischen Einrichtungen zugefügt wurde.

Sie waren – bedingt durch Ihre körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen – in ganz besonderer Weise der Willkür des Erziehungs- und Pflegepersonals, aber auch den Bedingungen in den Einrichtungen ausgeliefert, jeder von Ihnen in ganz unterschiedlicher Weise.

Ich will es uns ersparen, diese schweren Eingriffe in die jeweilige Privatsphäre, dieses erfahrene Unrecht im Einzelnen aufzuzählen. Die Betroffenen mussten es erleben, aushalten. Jeden Tag. Viele Jahre. Viele von Ihnen verfolgen diese Erinnerungen noch heute.

Beeindruckend dokumentiert sind diese Erfahrungsberichte in mehreren vorbildlichen Veröffentlichungen der Anlauf- und Beratungsstelle. Beispielhaft erwähnen möchte ich an dieser Stelle das 2020 erschienene Buch „Nicht gehört. Gehörlose Kinder in der DDR“.

Ebenso möchte ich die sehr wertvollen Forschungsergebnisse von Herrn Falk Bersch lobend erwähnen, die in zwei Bänden mit dem Titel „Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den DDR-Nordbezirken“ eingeflossen sind.

Die Thematik der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der DDR stand bei der Diktaturaufarbeitung nicht im Fokus, es war dazu wenig bekannt und es gab kaum Veröffentlichungen.

Daher sind die umfangreichen Rechercheergebnisse und neuen Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt von Herrn Bersch bereits im Entstehungsprozess seiner beiden Veröffentlichungen für die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle außerordentlich wertvoll gewesen.

Wenn ich meine Worte nun an die anwesenden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen richte, die heute hier im Saal anwesend sind, will ich unterstreichen:

- Ihre negativen Erlebnisse und Ihre schmerzlichen Erfahrungen können durch nichts ungeschehen gemacht werden. Hierdurch wurde Ihr Leben entscheidend mitgeprägt und diese Erlebnisse und Erfahrungen sind bei vielen von Ihnen weiterhin präsent. Viele leiden noch heute unter den Folgen, den körperlichen, aber auch den seelischen.
- Dass es Ihnen aber gelungen ist, in häufig eindrucksvoller Weise und sehr mutig von Ihren Schicksalen zu berichten, hat viele Menschen, darunter auch mich, sehr bewegt.

- Stellvertretend für die gesamte Landesregierung möchte ich mich für Ihren Mut und für Ihre Bereitschaft zur Aufarbeitung dieses tragischen Kapitels bedanken.
- Nur wer erinnert, kann offen nach vorne schauen. Und ohne Aufarbeitung geht es nicht. Zumindest geht es nicht lange gut.
- Denn Verdrängung schadet. Demgegenüber können Anerkennung und Hilfe einen wichtigen Beitrag zur Heilung insgesamt leisten.

All das erlittene Leid und erlebte Unrecht jedes einzelnen betroffenen Menschen bedauere ich deshalb zutiefst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dieses Eingeständnis, wie bitter nötig wir mitunter den ehrlichen und offenen Blick zurück haben, verbinde ich mit der Hoffnung, dass die Stiftung für uns alle einen Beitrag dazu leisten kann, das Geschehene zu verarbeiten.

Die wichtige Anschlussfrage lautet deshalb: Tun wir heute genug?

Auch und gerade das Sozialministerium trägt – gegenwärtig und in der Zukunft – Verantwortung für soziale Einrichtungen, Projekte und Initiativen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Hier werden wir, angesichts der Ergebnisse der Arbeit im Bereich der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, umso mehr Wachsamkeit üben müssen, damit Menschen mit Behinderung hier im Land – zusammen mit allen Personengruppen hierzulande – die der Fairness und Fürsorge bedürfen, dauerhaft sicher sind.

Frei von Herabwürdigung. Frei von Bevormundung.

Fair und inklusiv beteiligt am Leben in unserer Gesellschaft.

Der Einsatz aller bei der Umsetzung der Ziele der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ belegt, dass sich Beharrlichkeit, Offenheit und Engagement am Ende lohnen.

Dieser Prozess lässt das Erlebte und Erlittene am Ende nicht verschwinden. Aber bei allen Beteiligten sollte heute die Botschaft angekommen sein:

Dass die Unterbringung in den ambulanten und stationären Einrichtungen in Ost und auch in West ganz anders hätte erfolgen müssen. Viel besser und vor allem unmittelbar anknüpfend an deren Bedürfnissen als Mit-Menschen.

Die heutige Abschlussveranstaltung sehe ich darum gleichzeitig auch als einen Auftakt für dasjenige, was uns in den kommenden Jahren alle beschäftigen muss:

Die Inklusion im Land Mecklenburg-Vorpommern – ernsthaft und beharrlich – Schritt für Schritt weiter voranzubringen.

Und zwar spürbar und nachhaltig. Dazu gilt es den Maßnahmenplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umfassend umzusetzen.

Damit Unterstützung dort ankommt, wo sie dringend benötigt wird.

Und: Damit Hilfe von dritter Seite nur auf ein Minimum reduziert erforderlich ist. Weil Inklusion, wo sie aktiv gelebt wird, den betroffenen Personenkreis tatsächlich dazu in Stand versetzt, sich aus eigener Kraft zu helfen und selbst zu verwirklichen.

Vielen Dank!